

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 20.9.2008

Denkmalgeschützte Gründerzeitvilla in Pressbaum muss vor Schäden bewahrt werden

Der Denkmalschutz bringt stets ein Spannungsverhältnis zwischen Eigentümer- und Behördeninteressen mit sich, wobei auf Behördenseite sogar mehrere Stellen betroffen sein können. Diese Interessenlage spiegelte die zahlreiche Besetzung der an der Fernsehdiskussion Teilnehmenden wider: auf der einen Seite des ORF-Studios vier Herren: Eigentümer des Denkmalobjekts (Villa Seewald/Pressbaum), Bürgermeister samt Rechtsanwalt der Gemeinde, Bezirkshauptmann; auf der anderen Seite vier Damen: Volksanwältin Stoisits, zwei Beschwerdeführerinnen und die Präsidentin des Bundesdenkmalamtes.

In der Sache ging es um die Frage, wer für die Sicherung eines denkmalgeschützten Gebäudes zuständig ist. Das Bundesdenkmalamt (BDA) hat selbstverständlich die Kompetenz, die Unterschutzstellung in einem entsprechenden Verfahren zu veranlassen. Die Sorge darum jedoch, dass ein einmal unter Denkmalschutz gestelltes Objekt nachhaltig gesichert wird, teilt sich das Bundesdenkmalamt mit der ortsansässigen Bezirkshauptmannschaft. Die Letztgenannte muss einerseits auf Veranlassung des BDA tätig werden und Sicherungsmaßnahmen treffen, bei Gefahr in Verzug aber auch eigenständig.

Im konkreten Fall hatte der Eigentümer die Villa vor Kenntniserlangung vom Denkmalschutz teilweise abgedeckt, sodass die Gefahr von Feuchtigkeitsschäden bestand. Zunächst reagierten die für den Denkmalschutz verantwortlichen Behörden tatsächlich prompt und veranlassten sowohl die Unterschutzstellung als auch die Abdeckung mit einer Plane. Dies wurde seinerzeit auch von der Volksanwaltschaft anerkannt. In der Folge kümmerten sie sich aber nicht mehr ordnungsgemäß um die Abdeckung; dies ist deshalb besonders zu beanstanden, weil es auch einem technischen Laien klar sein muss, dass provisorisch angebrachte Abdeckplanen leicht beschädigt werden können, besonders bei starkem Wind oder gar Sturm. Dementsprechend kritisierte Frau Volksanwältin Stoisits, dass – um Monate! – zu lange zugewartet wurde, bis, nicht zuletzt auf Drängen der Volksanwaltschaft, eine dringend not-

wendige Verbesserung der Abdeckung veranlasst wurde. Die Durchführung erfolgte noch dazu erst wenige Tage vor der Sendungsaufzeichnung.

Als Resumé der Sendung wird man einen Appell an die verantwortlichen Behörden (BDA, Bezirkshauptmannschaft) ziehen können, zeitgerecht für eine Sicherung von Denkmalobjekten zu sorgen.

USA-Reisen: "Minderwertige" Reisepässe weiterhin ein Problem

Bereits am 17. Februar 2007 berichtete die Volksanwaltschaft über den verpatzten USA-Urlaub einer Familie. Weil zwei Familienmitglieder Reisepässe hatten, die zwischen dem 26. Oktober 2005 und 15. Juni 2006 ausgestellt waren, konnten sie ohne Visum nicht in die USA reisen. Davon erfuhren sie freilich erst vor dem Abflug am Flughafen in Wien.

Ähnliche Erfahrungen musste auch ein Paar machen, das seine Hochzeit in Las Vegas geplant hatte: am Flughafen in Warschau, über den es nach Chicago weiterreisen wollte, wurde dem Mann die Weiterreise verweigert. Grund: er hatte einen im März 2006 ausgestellten Reisepass. Den beiden Betroffenen war die Situation zunächst unklar, da sich die Reisepässe der beiden optisch praktisch nicht unterschieden. Erst durch Mithilfe eines Mitarbeiters der AUA konnte ein Termin mit der US-Botschaft vereinbart werden, der die Klärung brachte. Reisepässe, die zwischen 26. Oktober 2005 und 15. Juni 2006 ausgestellt wurden, sind zwar voll gültig, berechtigen aber nicht zur visumsfreien Einreise in die USA, da sie nicht „biometrietauglich“ sind. Man benötigt daher ein Visum. Erst durch eine „Kraftanstrengung“ und stundenlanges Warten auf der US-Botschaft konnte dieses Visum besorgt werden. Das Paar konnte schließlich die Hochzeit ohne die geplanten drei Vorbereitungsstage in Las Vegas feiern, der enorme Stress wird aber unvergesslich bleiben.

Die Volksanwaltschaft stellte schon im Juni 2007 fest, dass die Behörden nicht rechtzeitig die von der USA geforderten Bedingungen für biometrietaugliche Reisepässe umgesetzt haben und empfahl, alle ca. 200.000 Personen, die in dieser Zeit einen Pass erhalten haben, nachträglich per Post zu informieren. Immerhin sind diese Reisepässe noch bis 2016 (!) gültig. Weder diese Empfehlung noch jene, allen Betroffen-

nen einen kostenlosen Austausch anzubieten, wurde umgesetzt. Das bestätigte erneut der in der Sendung anwesende Vertreter des Bundesministeriums für Inneres. Volksanwältin Terezija Stoisits appellierte dennoch an die Vernunft der Behörde: „Es wird in den nächsten acht Jahren noch mehrere ähnliche Fälle geben. Ein neuer Reisepass kostet außerdem um 20 Euro weniger als ein Visum für die USA. Die Menschen müssen individuell informiert werden, alles andere wäre nicht bürgerfreundlich.“ Eine Änderung der Einstellung des Bundesministeriums für Inneres ist dennoch in weiter Ferne. Es bleibt daher die Hoffnung, dass viele Menschen durch die Sendung auf das Problem aufmerksam gemacht wurden und ihnen derartige Erlebnisse erspart bleiben.